

Strompreise 2025

| Kundengruppen | ENERGIE | | NETZNUTZUNG | | | | | ABGABEN | | TOTAL | |
|-------------------------------|-----------------------|------------|----------------|-------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|---------------------|
| | Arbeitspreis Energie | Grundpreis | Leistungspreis | Arbeitspreis Netz | | Systemdienstleistung | Stromreserve | Netzzuschlag | Abgaben Gemeinwesen | ENERGIE + NETZNUTZUNG + ABGABEN | |
| | Einheitstarif Rp./kWh | CHF/Monat | CHF/kW/Monat | Hochtarif Rp./kWh | Niedertarif Rp./kWh | Einheitstarif Rp./kWh | Einheitstarif Rp./kWh | Einheitstarif Rp./kWh | Einheitstarif Rp./kWh | Hochtarif Rp./kWh | Niedertarif Rp./kWh |
| Mittelspannungsbezüger | 15.300 | 6.000 | 10.100 | 1.000 | 0.800 | 0.550 | 0.230 | 2.300 | 0.100 | 19.480 | 19.280 |
| Grossbezüger | 15.300 | 6.000 | 10.100 | 8.100 | 5.900 | 0.550 | 0.230 | 2.300 | 0.100 | 26.580 | 24.380 |
| Gewerbe und Industrie | 15.300 | 6.000 | | 10.600 | 9.200 | 0.550 | 0.230 | 2.300 | 0.100 | 29.080 | 27.680 |
| Haushalt und Gewerbe | 15.300 | 6.000 | | 10.600 | 9.200 | 0.550 | 0.230 | 2.300 | 0.100 | 29.080 | 27.680 |
| Temporäre Anschlüsse | 15.300 | 0.000 | | 18.600 | 18.600 | 0.550 | 0.230 | 2.300 | 0.100 | 37.080 | 37.080 |

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2025. Änderungen vorbehalten.

Tarifzeiten

| Zeitraum | Mo-Fr | Sa | So |
|-------------------|-------|----|----|
| 00.00 - 07.00 Uhr | | | |
| 07.00 - 13.00 Uhr | ■ | ■ | |
| 13.00 - 20.00 Uhr | ■ | | |
| 20.00 - 00.00 Uhr | | | |

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr und Samstag von 7 bis 13 Uhr.

■ **Niedertarif:** Übrige Zeit.

Detailbestimmungen

Mittelspannungsbezüger

Der "Mittelspannungsbezüger" gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Grossbezüger (> 100 MWh)

Der Elektrizitätstarif "Grossbezüger" gilt für Kunden mit über 100'000 kWh elektrischem Energiebezug pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Gewerbe und Industrie (50-100 MWh)

Der Elektrizitätstarif "Gewerbe und Industrie" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug von 50'000 - 100'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Haushalt und Gewerbe (< 50 MWh)

Der Elektrizitätstarif "Haushalt und Gewerbe" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Baustrom

Unter der Bezeichnung Temporäranschlüsse wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben. Der erhöhte Preis für die Netznutzung ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzrückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Ablesung und Rechnungsstellung

Beim Strombezug erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Steuerung und Sperrung

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Verrechnung der Blindenergie

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Blindenergie gemäss nachfolgenden Prinzip:
Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kVarh werden als Überbezug zu 4.10 Rp./kVarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

Verrechnung der Leistung

Bei einem Strombezug von mehr als 100'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Leistung pro Monat. Es gilt die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.).

Stromreserve swissgrid

Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Netzzuschlag

Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds.

Abgaben an das Gemeinwesen

Es werden Abgaben für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz erhoben.